

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **19. Sitzung**
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 14.02.2019, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/3136/XVI/2019
3. Haushalt 2019/2020 - Wunschliste
Vorlage: 50/3137/XVI/2019
4. Flüchtlinge
Vorlage: 50/3146/XVI/2019

5. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Vorlage: 50/3092/XVI/2019
6. Sprachtherapeutischer Dienst
Vorlage: 50/3138/XVI/2019
7. Infektionsbericht 2018
Vorlage: 50/3053/XVI/2019
8. Mitteilungen
- 8.1. Integrationspreisverleihung 2019
Vorlage: 50/3139/XVI/2019
- 8.2. Ehrenamtlicher Sprachhelferpool
Vorlage: 50/3140/XVI/2019
- 8.3. Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s"
Vorlage: 50/3141/XVI/2019
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 zum Bundesteilhabegesetz
Vorlage: 50/3148/XVI/2019

Hans-Ulrich Klose

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 30.01.2019

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3136/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Kreisdirektor und Sozialdezernent Dirk Brügge wird, wie in den letzten Jahren, einen Überblick über die Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss geben.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3137/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Haushalt 2019/2020 - Wunschliste**

Sachverhalt:

Doppelhaushalt 2019/2020

Der Kreistag hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 in seiner Sitzung am 19.12.2018 zur Kenntnis genommen und ihn den Fraktionen und dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

Wie in der Vergangenheit soll dem Fachausschuss die Möglichkeit eingeräumt werden, zu den einzelnen Haushaltspositionen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes Nachfragen zu stellen. Die verbindliche Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsansätze erfolgt im Finanzausschuss und im Kreistag.

Zwischenzeitlich hat sich die Praxis herausgebildet, dass die Kreistagsfraktionen für die Beratungen im Finanzausschuss im Vorfeld entsprechende Fragen formulieren und der Verwaltung zuleiten, die von der Kämmerei unter Beteiligung der Fachämter insgesamt beantwortet werden.

Wesentliche Informationen über die Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen der sozialen Grundsicherung und der Haushaltsplanung sind Bestandteil der Berichterstattung über die Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss.

Bitte bringen Sie zur Sitzung die Ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltspläne mit.

Wunschliste

Nach Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist dem Kreissozialamt nur ein konkreter Antrag auf Gewährung eines Zuschusses vorgelegt worden.

Der Verein „Frauen helfen Frauen“, Neuss, hat für den kreisweiten Ausbau der

„Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Öffentlichen Raum“ am 04.12.2018 einen Förderantrag gestellt. Der Antrag liegt der Vorlage an.

Anlagen:

FhF - Wunschlistenantrag 2019 und 2020

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Sozialdezernat
z. Hd. Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge

und

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Neuss, am 03.12.2018

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung von Prävention im gesamten Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,
sehr geehrter Herr Brügge,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, für die Haushaltsberatungen 2019 folgenden Antrag zu berücksichtigen:

**ANTRAG von FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. NEUSS
auf Beteiligung an den Kosten für Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

Unsere konkrete Arbeit für Frauen und Mädchen im Bereich „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ soll ab dem 01.01.2019 beginnen. Umfangreiche Überlegungen, zahlreiche Ideen und ein Roh-Konzept sind vorhanden, erste Erfahrungen konnten wir bereits auswerten, sie werden einfließen ins weitere Vorgehen.

Zur **weiteren Planung und Umsetzung im gesamten Rhein-Kreis Neuss** benötigen wir allerdings und unabdingbar finanzielle Unterstützung. Rund 75 % der für eine Umsetzung jährlich notwendigen Mittel haben wir durch das Land NRW und Eigenmittel finanziert – der Rest von 25 % ist noch offen. Nur wenn wir diese Restkosten erhalten können, ist eine Umsetzung im gesamten Kreisgebiet auch möglich.

Wir benötigen für die Laufzeit des Jahres 2019 (01.01. – 31.12.)

17.720 €

und beantragen hiermit, uns diese Summe zur Verfügung zu stellen, damit wir ab dem 01.01.2019 mit der Umsetzung beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Janne Gronen
Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle Neuss
Anlage : Rohkonzept und Finanzierungsplan

Frauenberatungsstelle FhF e.V. Neuss „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“

Konzeptionelle Eckpunkte, Angebote und Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Prävention (lateinisch *praevenire* „zuvorkommen“, „verhüten“) bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, wenn nichts getan würde. Prävention setzt zunächst voraus, dass geeignete Maßnahmen verfügbar sind, um den Eintritt dieser Ereignisse zu beeinflussen. Der Begriff der **Vorbeugung** wird synonym verwendet. <https://de.wikipedia.org/wiki/Pr%C3%A4vention>

Ziele

Ausgehend von oben beschriebener Definition ergeben sich im Rahmen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt folgende Ziele:

Sensibilisierung für die Problematik
Aufzeigen von Handlungsoptionen und individuellen Schutzmaßnahmen
Erstellung von Infomaterial
Vernetzung mit Unterstützungseinrichtungen im sozialen- und im Gesundheitsbereich

Zielgruppe

Schwerpunktmäßig Mädchen und Frauen ab 14 Jahren
Je nach Angebot Öffnung auch für Jungen und Männer

Maßnahmen (nachstehende buchbare Module sind bisher geplant bzw. der Entwicklung)

- **1 ½ bis 2- stündiger Workshop** für Jugendliche ab 14 Jahren (für Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Schulen) zum Thema **K.O. – Tropfen**
Inhalt: Wirkweise von K.O.-Tropfen, Schutzmöglichkeiten und Möglichkeiten der Hilfe
- **Info- Vortrag zum Thema „Loverboys“**
Aufklärung über und Sensibilisierung für das Thema und Möglichkeiten des Schutzes
- Weitergehendes Angebot zum Info- Vortrag oder auch separates Angebot
- **Workshop „Beziehungcheck“** – Selbstwert, Grenzen und Miteinander in jungen Beziehungen“
- **Sicher unterwegs** – Workshop und Infomaterial rund um das Thema „Sicher feiern, sicher nach Hause“
- Vorträge und Workshops zu Gefahren im Internet – **Digitale Gewalt** (Mobbing, Stalking) und Schutzmöglichkeiten
- **Vorträge und Workshops zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**
- **Sensibilisierung der Öffentlichkeit / Maßnahmen im öffentlichen Raum**

- Ausweitung der laufenden Kampagne „Luisa ist hier“ auf den gesamten Rhein Kreis Neuss Kneipen, Hotels, Jugendzentren, Festivals
- Ausweitung der Präventionsaktionen im öffentlichen Raum „Together with respect“ auf den Rhein Kreis Neuss
- **Sicheres feiern – für alle**
bei Großaktion z.B. Trillerpfeifenaktion, Plakate und Aufkleber in Damentoiletten (in öffentlichen Einrichtungen oder in mobilen Toiletten zu Schützenfesten und Festivals etc).

Der Beginn ist ab 01.01.2019 geplant. Beantragt wird zunächst bis 31.12.2019
Finanzierungsplan 2019

Personalkosten (01.10.18 – 31.12.19)	60.400
Sachkosten (Materialkosten, Plakataktion, Aufkleber etc.)	4.600
Miete + NK	2.560
Schulungsraum (anteilig)	
Webpräsenz erstellen und pflegen	2.000
Gesamtkosten	69.560
Zuschuss Land Pers.Kosten (01.01.19 – 31.12.19)	46.840
Zuschuss Land Sachkosten	3.000
Eigenmittel	2.000
Summe	51.840
Ungedeckte RESTSUMME	17.720 €

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Sozialdezernat
z. Hd. Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge

und

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Neuss, am 15.01.2019

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Umsetzung von Prävention
im gesamten Rhein-Kreis Neuss für das Haushaltsjahr 2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,
sehr geehrter Herr Brügge,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, für die Haushaltsberatungen 2019 / 2020 folgenden Antrag zu
berücksichtigen:

**ANTRAG von FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. NEUSS
auf Beteiligung an den Kosten für Prävention gegen sexualisierte Gewalt**

Unsere konkrete Arbeit für Frauen und Mädchen im Bereich
„Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ soll ab dem 01.01.2019 beginnen
und auch 2020 fortgesetzt werden.
Umfangreiche Überlegungen, zahlreiche Ideen und ein Roh-Konzept sind
vorhanden, erste Erfahrungen ausgewertet, weiteres in konkreter Planung.

Zur **weiteren Umsetzung im gesamten Rhein-Kreis Neuss** benötigen wir
unabdingbar finanzielle Unterstützung. Rund 75 % der für eine Umsetzung
jährlich notwendigen Mittel haben wir durch das Land NRW und Eigenmittel
finanziert – der Rest von 25 % ist noch offen. Nur wenn wir diese Restkosten
erhalten können, ist eine Umsetzung im gesamten Kreisgebiet möglich!
Wir benötigen für die Laufzeit des Jahres 2020 (01.01. – 31.12.)

17.720 € (+ %-Erhöhung)

**und beantragen hiermit, uns diese Summe zur Verfügung zu stellen,
damit wir auch 2020 die Arbeit zur Prävention gegen sexualisierte
Gewalt, besonders für junge Frauen, weiterführen können.
Das Rohkonzept und Finanzierungsplan gelten ebenso für 2020**

Mit freundlichen Grüßen

Janne Gronen
Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3092/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat weiter an der Umsetzung der Handlungsempfehlung aus der „Örtlichen Planung“ gearbeitet und wird die Fortschritte in der Sitzung vortragen. Unter anderem wird über den „Runden Tisch Altenpflegeausbildung“ am 31. Januar 2019 sowie den Sachstand zur Schaffung der Voraussetzungen für eine „verbindliche Bedarfsplanung“ mit kommunenscharfer Betrachtung berichtet.

Die Erweiterung der erfolgreichen „Heimfinder-App“ zum „Pflegefunder“ wird Anfang Februar 2019 abgeschlossen sein. Zur Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen hat die Verwaltung weitere Gespräche geführt. Insgesamt werden 3 neue Einrichtungen mit insgesamt über 40 Plätzen im Kreisgebiet geplant. Mit der Umsetzung einer Planung zur Schaffung von 10 Plätzen wird voraussichtlich noch im Jahr 2019 begonnen.

Sowohl aus der politischen Diskussion als auch aus dem Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen während der Entstehung der „örtlichen Planung“ und in der ersten Umsetzungsphase war der Wunsch und die Notwendigkeit zu entnehmen, den Bereich der Pflege jüngerer Menschen im Rhein-Kreis Neuss gesondert und detailliert zu betrachten. Wie in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zugesagt hat die Verwaltung den nachfolgenden Ausschreibungstext entworfen, der in der Sitzung mit dem Ausschuss abgestimmt werden soll:

„Gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „örtliche Planung“ zu erstellen, die insbesondere das bestehende Angebot an pflegerischen Versorgungsformen dem zu erwartenden Bedarf gegenüberstellt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat diese Aufgabe durch das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss“ des ALP-Institutes, Hamburg, im Jahr 2017 umgesetzt.

Der Prozess der Entstehung der „örtlichen Planung“ war durch eine Einbindung der vor Ort im Pflegesektor tätigen Akteure, der kommunalen Ebene sowie der politischen

Entscheidungsgremien gekennzeichnet. Aus der fachlichen Diskussion ist der Wunsch entstanden, den speziellen Bereich der Pflege jüngerer Menschen, d.h. Personen unter 65 Jahren, in besonderer Weise zu betrachten und ggf. eine spezielle Bedarfsplanung für diesen Bereich zu entwickeln.

Im Rahmen des Austauschs der Akteure untereinander wurde deutlich, dass keine gemeinsame valide Wissensbasis existiert. Dies ist jedoch für eine zielgerichtete Diskussion und ggf. eine zu erstellende Planung, die inhaltlich und fachlich von allen lokalen Akteuren getragen werden kann, eine zwingende Voraussetzung.

Der Rhein-Kreis Neuss schreibt daher die Erstellung einer „Fachstudie“ zum Thema „Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss“ aus, die folgende Aspekte beinhalten muss:

Eine Definition der unter den Arbeitstitel „junge Pflegebedürftige“ zu subsumierenden Personenkreise (z.B. Menschen mit geistiger Behinderung, an MS oder vergleichbaren Krankheiten erkrankte Menschen, Menschen mit Pflegebedarf z.B. nach Schlaganfall, Menschen mit Pflegebedarf nach einem Unfall, Menschen im Wachkoma).

Je definierten Personenkreis eine genaue Darstellung des Bedarfs an pflegerischen, medizinischen, rehabilitativen, seelsorgerischen und sonstigen begleitenden Hilfen bzw. Hilfen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe. Die Darstellung muss enthalten, wie sich die pflegerischen Bedarfe bei den unterschiedlichen Personenkreisen im Laufe mehrerer Jahre entwickeln und verändern. Darüber hinaus soll die Fachstudie verdeutlichen, für welche der definierten Personenkreise eine Pflegebedarfsplanung sinnvoll bzw. nicht sinnvoll ist und die Gründe hierfür aufzeigen.

Ermittlung von Daten und Benennung der Datenquelle(n) zur quantitativen Einschätzung der einzelnen Personenkreise und hierauf basierend eine Bedarfsprognose für die Jahre 2020, 2025 und 2030.

Die Schaffung eines Excel-Tools, welches der Kreisverwaltung die Möglichkeit gibt, durch Eingabe aktueller Datensätze aus der/den benannten Datenquelle(n) die Bedarfsprognose selbständig fortzuschreiben.

Die vollständige Erhebung des im Rhein-Kreis Neuss bestehenden Angebotes an pflegerischen Versorgungsformen zur Abdeckung des pflegerischen Bedarfs der definierten Personenkreise. Eine Abfrage bei allen an den Rhein-Kreis Neuss angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten, ob dort entsprechende Untersuchungen zu „jungen Pflegebedürftigen“ durchgeführt worden sind und ob dort eine spezielle Bedarfsplanung erfolgt ist, die für die Deckung von Bedarfen der Menschen im Rhein-Kreis Neuss von Bedeutung ist.

Eine Gegenüberstellung des ermittelten Bestands an pflegerischen Einrichtungen und Diensten mit dem ermittelten pflegerischen Bedarf und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für den Rhein-Kreis Neuss.

Eine Darstellung, ob und wenn ja in welchem quantitativen Umfang die spezielle Bedarfsplanung für „junge Pflegebedürftige“ Auswirkungen auf die für den Rhein-Kreis Neuss vorliegende, klassische Pflegebedarfsplanung hat.“

Die Ausschreibung wird nach der Abstimmung mit dem Ausschuss mit der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss abgestimmt und auf den Weg gebracht werden. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden aus dem Vorjahr übertragen und stehen bei Produkt 050.351.010, Sachkonto 52911310 „Örtliche Pflegebedarfsplanung / Quartiersentwicklung“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der „Örtlichen Planung“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung einer Fachstudie „Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss“ auf Grundlage der in den Erläuterungen zur heutigen Sitzung dargestellten Inhalten.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3138/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sprachtherapeutischer Dienst**

Sachverhalt:

Neufestsetzung der Stundenvergütung für die Therapeuten

Der Rhein-Kreis Neuss bietet bekanntlich seit 1961 auf Beschluss des Kreistages einen Sprachtherapeutischen Dienst an, bei dem jeder die Möglichkeit hat, eine Sprech- und Sprachstörung behandeln zu lassen.

Zurzeit sind 10 Therapeutinnen und Therapeuten in 37 Ambulanzstellen für diesen Dienst tätig. Sie arbeiten als Honorarkräfte.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 20.02.2008 die Vergütungssätze für die Therapeuten neu festgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Beiträge in der Höhe unverändert geblieben. Die Sprachheilbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss hat nunmehr angeregt, zum 01.01.2019 eine Anhebung wie folgt vorzunehmen:

Stundenvergütung je Therapiestunde von bisher 20,- € auf **23,- €**.

Die Verwaltung hält diese Anpassung für angemessen; der geschätzte Mehraufwand in 2019 in Höhe von ca. 18.000 € soll aus dem Haushaltsansatz bei dem Produkt 1.100.050.351.010 finanziert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rhein-Kreis Neuss ist bereit, mit Wirkung ab 01.01.2019 im Rahmen des Sprachtherapeutischen Dienstes die Stundenvergütung je Therapiestunden von bisher 20,- € auf 23,- € anzuheben.

Mittel stehen bei dem Produkt 1.100.050.351.010 zur Verfügung.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3053/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Infektionsbericht 2018**

Sachverhalt:

auch im Jahr 2018 gab es wieder eine Reihe von infektiologischen Besonderheiten im Kreisgebiet.

So blieb zu Beginn des Jahres die Grippewelle mit 1216 gemeldeten Erkrankungen nicht aus. Sie führte letztlich dazu, dass die Gripeschutzimpfung von der Bevölkerung aktuell erfreulicherweise intensiv in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grunde möglicherweise auch bis dato kaum Infektionen auftraten. Nachvollziehbar ist aber auch der nunmehr entstandene Engpass bei den verfügbaren Impfstoffen, zumal eine geringere Produktionsmenge vorlag.

Auffällig ist die Zunahme einer Infektion namens Legionärskrankheit (2017: 11; 2018: 14 Fälle). Diese erstmalig 1976 in Philadelphia aufgetretene Erkrankung wird durch Aerosole übertragen und kommt auch in Deutschland immer wieder gehäuft vor. Im Kreisgebiet lässt sich hierfür keine einheitliche Infektionsquelle ausmachen. Sowohl die Influenza (=Grippe) als auch die Legionellose wird durch Einatmen von infektiösen Partikeln übertragen.

Fäkalkeime wie Escherichia coli ziehen in den unterschiedlichsten Varianten häufig Beschwerden wie Brechdurchfall, Übelkeit, Flüssigkeitsverlust und Fieber nach sich. Übertragungsmodi sind die Aufnahme verunreinigter Lebensmittel oder Kontakte zu kontaminiertem Material oder Personen. Möglicherweise bedingt durch neue sensiblere labortechnische Nachweiseverfahren werden diese Infektionen inzwischen häufiger nachgewiesen. Dieser Sachverhalt wirkte sich nach Auffassung des Gesundheitsamtes auch auf die übermittelten Fallzahlen im Kreisgebiet aus (alle E. Colis 2017: 83; 2018: 79 Fälle).

Der Fokus der in Gemeinschaftseinrichtungen übertragenen Erkrankungen lag 2018 mit 297 Fällen (2017: 149) bei der Krätze, einer Erkrankung, die durch Milben verursacht wird. Bei keiner oder unsachgemäßer Behandlung sowie mangelnde Compliance des Patienten kann ein solches Krankheitsbild ausgesprochen hartnäckig verlaufen.

Das Gesundheitsamt bietet ebenso wie viele niedergelassene Ärzte auch eine kompetente reisemedizinische Beratung an. Infolge der zunehmenden Mobilität unserer Gesellschaft wird diese immer häufiger in Anspruch genommen. Tropenmedizinische Erkrankungen werden unter anderem durch Mücken als Vektoren übertragen. Beispiele hierfür sind die Malaria, Zika, Dengue, Chikungunya oder Gelbfieber. Gegen letztere Erkrankung existiert ein wirkungsvoller Impfschutz, der von autorisierten Stellen wie auch dem Gesundheitsamt angeboten wird. Die dortige Zunahme der Inanspruchnahme der Gelbfieber-Impfung ist ein Indikator für die Reisefreudigkeit und Weltoffenheit der hiesigen Bürger.

Amtsarzt Dr. Dörr wird in der Sitzung in einem Kurzbericht auf das Vorkommen der wichtigsten Infektionskrankheiten im Kreisgebiet im Jahr 2018 eingehen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 30.01.2019

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3139/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Integrationspreisverleihung 2019**

Sachverhalt:

Als weltoffener, von kultureller Vielfalt geprägter Kreis, schreibt der Rhein-Kreis Neuss in 2019 erneut einen Integrationspreis aus, der herausragendes Engagement im Bereich der Integration und der interkulturellen Verständigung sowie der demokratischen Wertevermittlung würdigen soll. Er dient der Anerkennung des sozialen Engagements von Personen und Institutionen, die sich im täglichen Leben in besonderer Weise für Vielfalt und ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft einsetzen und ein Bewusstsein der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und Verständigung schaffen.

Die feierliche Integrationspreisverleihung findet am Dienstag, den 03.12.2019 um 19 Uhr im Kreissitzungssaal statt. Das Kommunale Integrationszentrum wird sich um die Vorbereitungen kümmern.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3140/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Ehrenamtlicher Sprachhelferpool**

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 5.4.2 der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren vom 27. März 2018 gewährt das Land NRW Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherpools bis zur Höhe von maximal 50.000 € pro Jahr.

Ein detailliertes Konzept sowie sämtliche Verwaltungsformulare in diesem Zusammenhang wurden vom KI in 2018 erstellt, welche sowohl förderrichtliniengerecht sind als auch rechtlich geprüft wurden.

Ein kreisweiter sog. „Ehrenamtlicher Sprachhelferpool“ ist zurzeit im Aufbau. Mehrsprachige Ehrenamtliche, die fließend Deutsch sowie eine weitere Sprache sprechen, sollen zwischen Institutionen und Neuzugewanderten in Alltagssituationen sprachlich vermitteln. Ausgangssituation ist die Problematik, dass viele Neuzugewanderte, die noch nicht oder kaum Deutsch sprechen, oft nicht effizient mit öffentlichen Institutionen in Kontakt treten können.

Aufgrund der erheblichen Verantwortung der übersetzenden Tätigkeit in formalen Verfahren ist ein Einsatz der Sprachhelferinnen und Sprachhelfer auf Polizeibehörden, während Gerichtsverfahren, bei der Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und auch bei Gesundheitsgutachten, bei medizinischen Fragestellungen, insbesondere in Krankenhäusern und psychiatrischen Kliniken, sowie in allen anderen Gesprächssituationen mit erheblichen Rechtsfolgen, insbesondere solche mit Auswirkungen auf Angelegenheiten des Vermögens des Berufes und der Gesundheit, ausgeschlossen.

Die ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfer können und sollen beispielsweise bei Elterngesprächen in Schulen und Kindergärten sowie bei der Schulberatung des KI vermitteln.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung. Vor ihrem ersten Einsatz wird von Seiten des KI eine Grundlagenschulung durchgeführt. Die ersten Sprachhelferinnen und Sprachhelfer haben bereits eine Schulung absolviert und sind einsatzbereit.

Weitere ehrenamtliche Sprachhelferinnen und Sprachhelfer, die Menschen mit geringen Deutschkenntnissen in Alltagssituationen unterstützen möchten, werden gesucht. Auskunft erteilt Anna-Lena Halloun vom KI unter Tel. 02181-601 5060 bzw. per E-Mail anna-lena.halloun@rhein-kreis-neuss.de.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3141/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s"

Sachverhalt:

„Gemeinsam klappt´s“ ist eine neue Initiative des Landes NRW, die für junge volljährige Geflüchtete in den nordrhein-westfälischen Kommunen konzipiert wurde. In dem auf drei Jahre angelegten Vorhaben wird integrationspolitisch erstmals die ganze Altersgruppe der jungen volljährigen 18 bis 27-jährigen Geflüchteten, unabhängig von der jeweiligen Bleibeperspektive, in den Blick genommen. Gemeinsam mit den Kommunen möchte das Land NRW jungen volljährigen Flüchtlingen, deren Chancen zur Teilhabe gering und deren Förderung oft schwierig ist, neue Integrationschancen eröffnen.

Mit der Landesinitiative sollen Personen aus der Zielgruppe, die keine Bildungs- oder Ausbildungschancen haben oder deren Bildungs- oder Ausbildungsabschluss gefährdet ist, verbindliche Integrationsangebote durch Maßnahmen der Schulen, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und Qualifizierung sowie der Jugendhilfe und ehrenamtlichen Begleitung erhalten, die darauf abzielen, die Fachoberschulreife bzw. einen Berufsabschluss zu erreichen. Zusätzliche Maßnahmen mit Landesförderung richten sich überwiegend an Personen, die nicht Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben.

Konkret sind die Kommunen aufgerufen, die Bedarfe junger volljähriger Flüchtlinge zu analysieren, sogenannte „Maßnahmen-Karrieren“ zu vermeiden, Angebotslücken zu schließen und die Qualität vorhandener Angebote zu überprüfen sowie eine kontinuierliche Beratung und Begleitung durch Ehrenamtliche sicherzustellen, die mit jungen Flüchtlingen arbeiten.

Die Kreisverwaltung unterstützt die Landesinitiative und hat eine entsprechende Interessensbekundung abgegeben. Um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen und Doppelstrukturen zu vermeiden, sollen lokale Bündnisse gebildet werden, deren Mitglieder sich aus den Bereichen „Migration und Integration“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Soziales“ und „Bildung“ zusammensetzen. Die Kreisverwaltung beabsichtigt hier an die im Rhein-Kreis Neuss erfolgreiche Umsetzung und an vorhandene Strukturen aus dem Modellprojekt der Bertelsmann Stiftung „Angekommen in Deutschland“ anzuknüpfen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wird mit den in Frage kommenden Akteuren am 13.03.2019 ein Starterworkshop durchgeführt, um die weiteren Arbeitsschritte im Programm „Gemeinsam klappt's“ zu planen. Die Federführung hat Kreisdirektor Brügge, mit der Geschäftsführung ist das KI, hier die Bildungskordinatorinnen, betraut. Im Rahmen des Starterworkshops werden das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW und die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) NRW die Initiative vorstellen und zur Klärung offener Fragen zur Verfügung stehen. In einem anschließenden Arbeitsformat ist vorgesehen, mit den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern aus den verschiedenen Arbeitsfeldern erste praxisnahe Inputs für die weitere Entwicklung zu erarbeiten und eine Bündniskerngruppe zu bilden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 31.01.2019

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3148/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 zum
Bundesteilhabegesetz**

Sachverhalt:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2019 ist als Anlage beigefügt. Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt in der Sitzung.

Anlagen:

190214 Anfrage SozialAS Grundsicherung für Menschen mit Behinderung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Strasse 10
41352 Korschenbroich

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 31.01.2019
Angela Stein-Ulrich / Jenny Olpen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wie der Verwaltung bekannt ist, gehen ab dem 01.01.2020 die so genannten existenzsichernden Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die in stationären Wohnangeboten leben, in die Zuständigkeit der örtlichen Träger über. Die Leistungsberechtigten müssen vor Ort zeitgerecht einen Antrag auf Grundsicherung stellen, damit die Kosten der Unterkunft ab dann durch den Grundsicherungsträger gedeckt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir zur Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14. Februar 2019** um Beantwortung unserer nachstehenden Fragen:

1. Ist in der Verwaltung bekannt, wie viele Menschen zur Zeit im Rhein-Kreis Neuss in stationären Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe leben und voraussichtlich einen Antrag auf Grundsicherung stellen werden?
2. Ist die Verwaltung auf die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge in 2019 personell vorbereitet?
3. Als angemessen gelten die Kosten der Unterkunft, wenn sie die durchschnittliche Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Sozialhilfeträgers nicht oder unter bestimmten Voraussetzungen um nicht mehr als 25% übersteigen. (§ 42 a, Abs. 5-7 SGB XII ab 01.01.2020) Gibt es ein schlüssiges Konzept zur Feststellung der Vergleichsmiete und wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag?
4. Beabsichtigt die Verwaltung, Menschen mit Behinderung, Wohnheim-Leitungen oder gesetzliche Betreuer*innen der betroffenen Menschen mit Behinderung aktiv über die geänderte Gesetzeslage und die erforderliche Antragstellung zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Erhard Demmer in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a cursive 'demmer'.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss